



# Vollmacht

info@kanzlei-gille.com  
www.kanzlei-gille.com



+49 0202 49 61 9 - 0



Neunteich 20 - 42107 Wuppertal  
Baderdamm 2 - 04610 Meuselwitz



## INFORMATIONEN ZUM MANDAT

Firma Mandantennr. falls vorhanden

Name Vorname

**Rechtsanwalt Lars-Alexander Hohn, Neunteich 20, 42107 Wuppertal wird hiermit**

**in der Sache**

**wegen**

**Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.**

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

1. zur außergerichtlichen Vertretung (z.B. zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schuldner oder Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung; gegenüber Behörden) sowie zur Akteneinsicht;
2. zur Prozessführung, eingeschlossen die Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen;
4. zur Vertretung in gesetzlichen und privaten Schlichtungsverfahren und im gerichtlichen Mediationsverfahren;
5. zur Beilegung oder Vermeidung eines Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
6. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche;
7. zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
8. zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und Folgeverfahren, z.B. wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Insolvenzverfahren und Hinterlegung.

Ort, Datum

Unterschrift

Über das Vorstehende hinaus ist Rechtsanwalt Lars-Alexander Hohn berechtigt, Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere den Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen und die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen anzufordern, zu empfangen und freizugeben. Gerichtsvollzieher, Gerichte, Behörden und private Stellen, einschließlich gegnerischer Prozessbevollmächtigter, werden angewiesen, Beträge an Rechtsanwalt Hohn auszuführen.

Ort, Datum

Unterschrift